

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1360

Schweizer Alpen-Club SAC, Zusammenschluss der Solothurner Sektionen, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Der Schweizer Alpen-Club SAC, Zusammenschluss der Solothurner Sektionen, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2020.

2. Beschluss

2.1 Dem Schweizer Alpen-Club SAC, Zusammenschluss der Solothurner Sektionen, Solothurn, sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge an Aktiv- und Juniorenmitglieder 2020
(Ziffer 4.3.2 der RL)**

2'184 Aktive à Fr. 12.00	Fr. 26'208.00
235 Junioren à Fr. 12.00	Fr. <u>2'820.00</u>
	Fr. 29'028.00
	=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008606

Kant. Sportfachstelle

Schweizer Alpen-Club SAC, Zusammenschluss der Solothurner Sektionen, Peter Ursprung,
Obere Emmengasse 14, 4552 Derendingen